



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. September 2023  
(OR. en)

13366/23

INF 215  
API 159

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. September 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 523 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Jahr 2022

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 523 final.

Anl.: COM(2023) 523 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 13.9.2023  
COM(2023) 523 final

## **BERICHT DER KOMMISSION**

**über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Jahr 2022**

## Inhalt

1.	Einführung.....	2
2.	Bereitstellung von Informationen und Dokumenten über Register und Websites.....	3
3.	Analyse der Anträge auf Zugang zu Dokumenten .....	4
3.1.	Anzahl der Anträge (Anhang, Tabellen 3 und 4).....	4
3.2.	Anteil der Anträge nach Dienststelle der Kommission (Anhang, Tabelle 5) .....	5
4.	Anwendung der Ausnahmeregelungen zum Recht auf Zugang.....	7
4.1.	Arten des gewährten Zugangs (Anhang, Tabellen 8 und 9).....	7
4.2.	Angewandte Ausnahmeregelungen zum Recht auf Zugang (Anhang, Tabelle 10).....	8
5.	Beschwerden bei der Europäischen Bürgerbeauftragten .....	9
6.	Neue Rechtsprechung zum Zugang zu Dokumenten .....	9
6.1.	Gerichtshof.....	9
6.1.1.	Klärung bestimmter Verfahrensvorschriften.....	10
6.2.	Gericht.....	10
6.2.1.	Präzisierung bestimmter materiellrechtlicher Vorschriften .....	11
6.3.	Im Jahr 2022 neu eingeleitete Gerichtsverfahren gegen die Europäische Kommission .....	12

## 1. EINFÜHRUNG

Dieser Jahresbericht wird gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001<sup>1</sup> über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (im Folgenden „Verordnung (EG) Nr. 1049/2001“) erstellt. Gegenstand dieses Berichts ist die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 durch die Kommission im Jahr 2022. Der Bericht beruht auf statistischen Daten, die im Anhang zusammengefasst sind.<sup>2</sup> Ferner werden die Feststellungen der Europäischen Bürgerbeauftragten zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 durch die Kommission sowie die Urteile der EU-Gerichte beleuchtet.

Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine rechtsstaatliche Demokratie. Sie sind wichtige Grundsätze zur Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung und zum Aufbau von Vertrauen in den politischen Entscheidungsprozess, wodurch die Legitimität und Glaubwürdigkeit der öffentlichen Einrichtungen gestärkt wird. Die Gewährleistung der Wirksamkeit des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu Dokumenten im Besitz der Organe ist ein zentraler Bestandteil der Verpflichtung der Kommission zu Transparenz.<sup>3</sup>

Das Jahr 2022 begann in einem Klima der Hoffnung auf einen Aufschwung nach der Pandemie, der durch das Konjunkturinstrument NextGenerationEU gestärkt wurde. Seit dem 24. Februar 2022 hat die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine jedoch Einfluss auf die Anzahl und Art der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 gestellten spezifischen Anträge genommen.

Die Statistiken geben die Zahl der eingegangenen Anträge und der Antworten hierauf im Jahr 2022 wieder.<sup>4</sup> Sie liefern im Vergleich zu den Vorjahren genauere Daten, nachdem die Kodierung regelmäßig korrigiert wurde.<sup>5</sup> Die in Kapitel 4 näher erläuterten Daten zu Fällen, in denen die angeforderten Dokumente vollständig oder teilweise offengelegt wurden, bestätigen das Bekenntnis der Kommission zum Recht auf Zugang zu Dokumenten im Rahmen ihrer allgemeinen Transparenzpolitik.

Innerhalb der Europäischen Kommission werden die Erstanträge auf Dokumentenzugang dezentral von den verschiedenen Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission bearbeitet.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, ABl. L. 145 vom 31.5.2001, S. 43, S. 47.

<sup>2</sup> Sofern nicht anders angegeben, basieren die Statistiken in diesem Bericht auf Zahlen aus den IT-Anwendungen der Kommission mit Stand vom 31. Dezember 2022, die aufgrund nachträglicher Kodierungskorrekturen aktualisiert worden waren. Die Prozentsätze im beschreibenden Teil des Berichts sind auf die nächste Dezimalstelle gerundet.

<sup>3</sup> [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy_de)

<sup>4</sup> Die Statistiken spiegeln nicht die Zahl der angeforderten oder (teilweise) offengelegten Dokumente wider; diese war weitaus höher, weil einzelne Anträge mitunter mehrere Dokumente oder gar ganze Akten zu einem bestimmten Thema oder Verfahren betreffen.

<sup>5</sup> Aus diesem Grund können die Zahlen in diesem Bericht und die bisherigen Angaben leicht voneinander abweichen.

Die Zweitanträge werden vom Referat „Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten“ des Generalsekretariats bearbeitet, damit eine unabhängige administrative Überprüfung der Erstbescheide gewährleistet ist.

Das Referat hat außerdem „GestDem“ verwaltet, das kommissionsweite IT-System für die Bearbeitung von Erst- und Zweitanträgen auf Zugang zu Dokumenten. Gleichzeitig hat die Kommission 2022 die Entwicklung ihres derzeitigen Systems für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten über ein elektronisches Online-Portal, nämlich „Electronic AccesS to European Commission Documents“ (EASE), abgeschlossen. Die Kommission hat EASE im September 2022 ins Leben gerufen. Es besteht aus zwei Teilen:

- (1). einem neuen Online-Portal, mit dem die Bürgerinnen und Bürger – neben anderen Funktionen – mehr über den Zugang zu Dokumenten erfahren, Erst- und Zweitanträge einreichen, Anleitung erhalten, laufende und frühere Fälle verfolgen, ihre personenbezogenen Daten verwalten, mit der Kommission kommunizieren, Bescheide elektronisch erhalten und Dokumente suchen können, die anderen Antragstellern offengelegt wurden,<sup>6</sup> und
- (2). einem neuen Antragsverwaltungsprogramm, mit dem die Kommissionsbediensteten Anträge auf Zugang zu Dokumenten registrieren, zuordnen und bearbeiten können.

Das neue System hat inzwischen das alte GestDem-System abgelöst. Es bringt Effizienzgewinne und trägt dazu bei, den gesamten Prozess der Einreichung und Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Kommissionsdokumenten sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Kommission automatisierter, klarer und transparenter zu gestalten.

Die Dienststellen der Kommission werden bei Anträgen auf den Zugang zu Dokumenten, die die Archive aller früheren Kommissionsmitglieder und Kabinette betreffen, von der Dienststelle „Historisches Archiv“ (Historical Archives Service, HAS) unterstützt. Im Jahr 2022 unterstützte das HAS die Kommissionsdienststellen in 145 Fällen<sup>7</sup>, die hauptsächlich das Generalsekretariat (43) und die Generaldirektionen Wettbewerb (21), Bildung, Jugend, Sport und Kultur (20), Justiz und Verbraucher (19), Humanressourcen und Sicherheit (19) sowie Handel (17) betrafen.

## **2. BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN UND DOKUMENTEN ÜBER REGISTER UND WEBSITES**

Die Kommission veröffentlicht proaktiv eine Vielzahl von Dokumenten aus den Bereichen Recht, Politik, Verwaltung sowie sonstigen Bereichen auf verschiedenen Websites und in verschiedenen Registern.<sup>8</sup> Viele dieser Dokumente sind im Dokumentenregister der Kommission, im Register der delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte sowie in

---

<sup>6</sup> <https://www.ec.europa.eu/transparency/documents-request>

<sup>7</sup> Gegenüber 175 im Jahr 2021.

<sup>8</sup>Die Liste der verfügbaren Quellen ist z. B. über [https://commission.europa.eu/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/access-documents/how-access-commission-documents\\_de](https://commission.europa.eu/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/access-documents/how-access-commission-documents_de) abrufbar.

anderen vom Generalsekretariat verwalteten Registern verfügbar, während andere auf Websites der Generaldirektionen oder EUR-Lex zu finden sind.

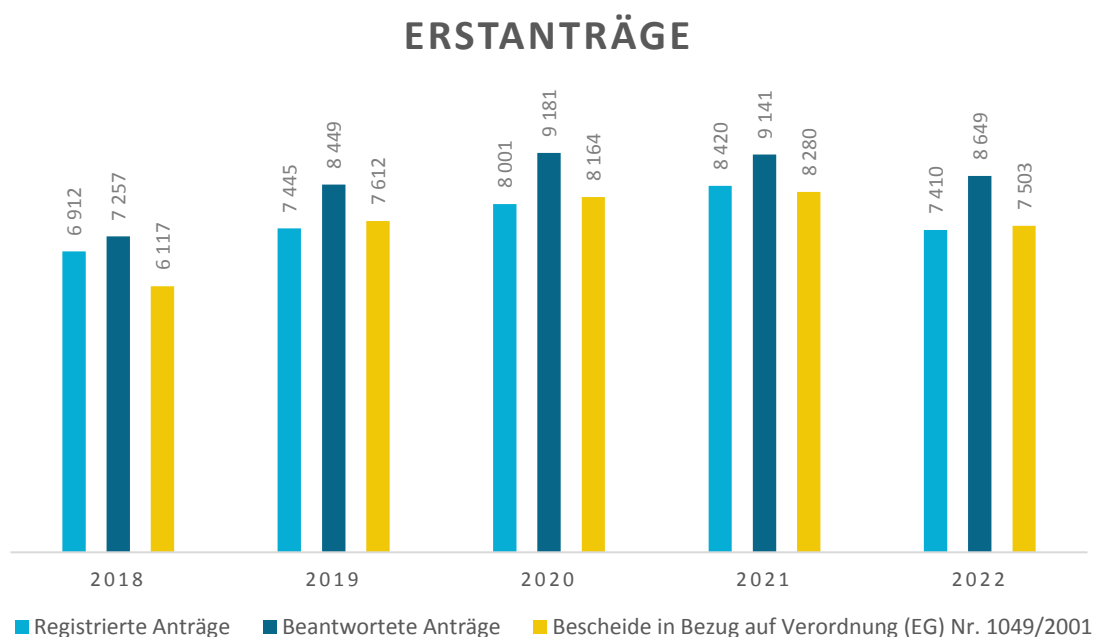
Im Jahr 2022 wurden dem RegDoc 12 196 neue Dokumente (siehe Anhang, Tabelle 1) aus folgenden Kategorien hinzugefügt: C, COM, JOIN, OJ, P, PV, SEC oder SWD.<sup>9</sup>

Im Jahr 2022 verzeichnete die Website „Zugang zu Dokumenten“ auf dem Europa-Server<sup>10</sup> 13 966 Besucher. Die Zahl der aufgerufenen Seiten erreichte 32 685 (siehe Anhang, Tabelle 2).

### 3. ANALYSE DER ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN

#### 3.1. Anzahl der Anträge<sup>11</sup> (Anhang, Tabellen 3 und 4)

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, belief sich die Zahl der Erstanträge im Jahr 2022 auf 7410. Die Kommission übermittelte 7503 Antworten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und 8649 Antworten insgesamt.<sup>12</sup>



<sup>9</sup>Insbesondere C: autonome Rechtsakte der Kommission; COM: Legislativvorschläge und sonstige Dokumente der Kommission, die anderen Organen übermittelt werden, einschließlich der vorbereitenden Papiere; JOIN: gemeinsame Rechtsakte der Kommission und des Hohen Vertreters; OJ: Tagesordnungen von Kommissionssitzungen; P: Beschlüsse der Präsidentin der Kommission; PV: Protokolle von Kommissionssitzungen; SEC Dokumente der Kommission, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können; SWD: Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen.

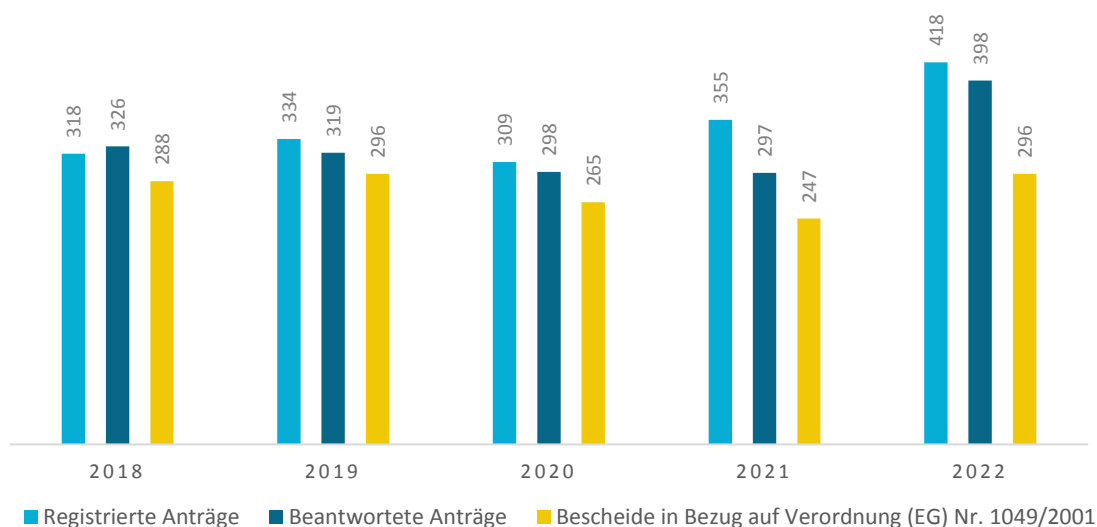
<sup>10</sup> Zugang zu Dokumenten: [https://commission.europa.eu/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/access-documents\\_de](https://commission.europa.eu/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/access-documents_de).

<sup>11</sup> Weitere Statistiken zum sozialen und beruflichen Profil und zur geografischen Herkunft der Antragsteller sind den Tabellen 6 und 7 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>12</sup> Die Zahl der Antworten schließt sämtliche Arten von Folgemaßnahmen der Kommission ein, angefangen bei Antworten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (auch in Fällen, in denen keine Dokumente vorliegen) über Antworten im Rahmen anderer Rechtsvorschriften (wegen des Inhalts des Antrags, der Stellung des Antragstellers usw.) sogar bis hin zu Verfahrensabschlüssen infolge des Versäumnisses der Antragsteller, die erbetenen Präzisierungen vorzunehmen oder bestimmte Verfahrenserfordernisse zu erfüllen.

Die Zahl der Zweitanträge, mit denen eine Überprüfung von Erstbescheiden durch die Kommission beantragt wurde, weil der Zugang teilweise oder gänzlich verwehrt worden war, belief sich 2022 auf 418, was einem markanten Anstieg von nahezu 17,8 % gegenüber 2021 entspricht. Die Europäische Kommission übermittelte 296 Antworten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und 398 Antworten insgesamt.<sup>11</sup>

## ZWEITANTRÄGE

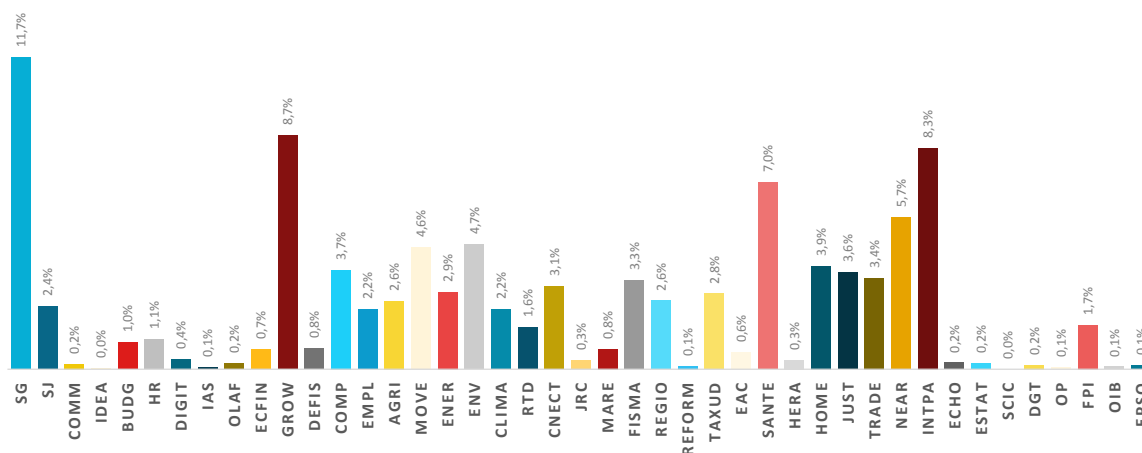


### 3.2. Anteil der Anträge nach Dienststelle der Kommission (Anhang, Tabelle 5)<sup>13</sup>

Der größte Anteil an Erstanträgen (11,7 %) ging 2022 beim Generalsekretariat ein. Es folgten die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (8,7 %), die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (8,3 %), die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (7 %) und die Generaldirektion Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (5,7 %). Bei den übrigen Kommissionsdienststellen gingen jeweils weniger als 5 % der Erstanträge ein.

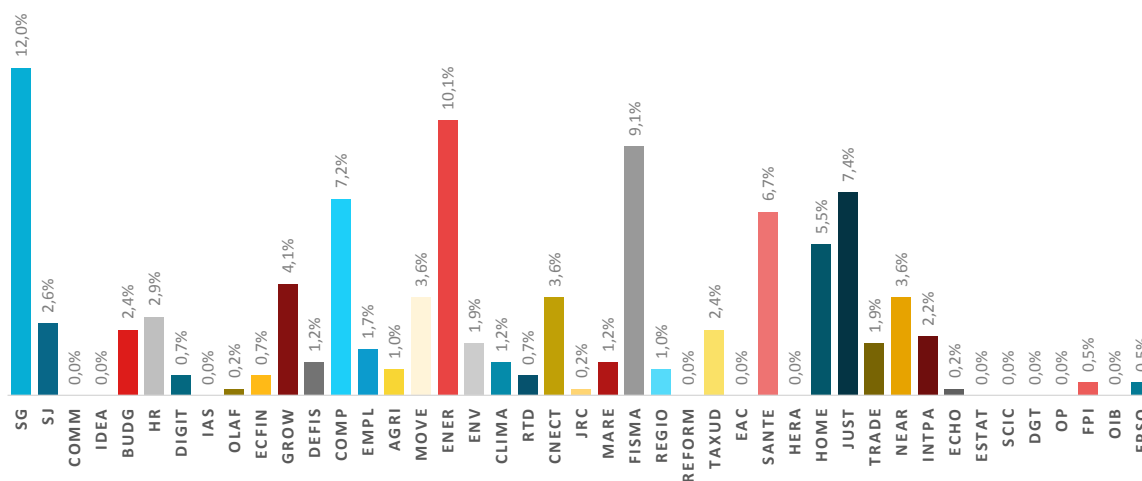
<sup>13</sup> Die nachstehend aufgeführten Daten zum Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) betreffen ausschließlich Anträge auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit des Amtes, die in GestDem oder EASE erfasst wurden. Anträge auf Zugang zu Dokumenten, die Untersuchungen des OLAF betreffen, sind aufgrund ihrer besonderen Sensibilität Gegenstand eines speziellen Verfahrens gemäß Artikel 3 Absatz 3 und Artikel 4 der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1049/2001. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass seit der Gründung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) nur Dokumente des Dienstes für außenpolitische Instrumente bei der Kommission aufbewahrt werden.

## ERSTANTRÄGE 2022



Im Jahr 2022 wurde der höchste Anteil an Zweitträgen in Bezug auf Fälle gestellt, bei denen der Erstantrag vom Generalsekretariat bearbeitet wurde (12,0 %). Es folgten die Generaldirektion Energie (10,1 %), die Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (9,1 %), die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (7,4 %), die Generaldirektion Wettbewerb (7,2 %), die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (6,7 %) und die Generaldirektion Migration und Inneres (5,5 %). Bei den übrigen Kommissionsdienststellen gingen jeweils weniger als 5 % der Zweitträge ein.

## ZWEITANTRÄGE 2022

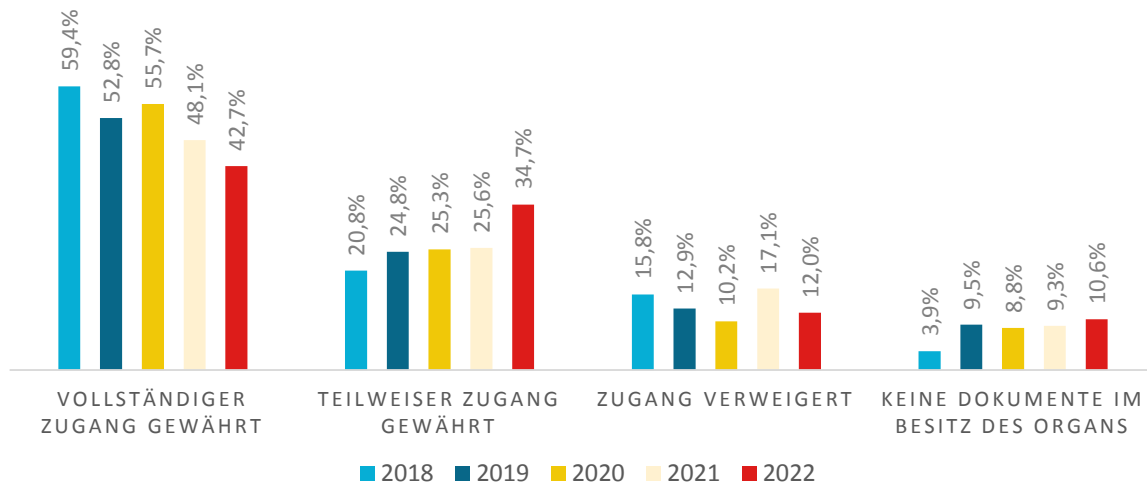


#### 4. ANWENDUNG DER AUSNAHMEREGLUNGEN ZUM RECHT AUF ZUGANG<sup>14</sup>

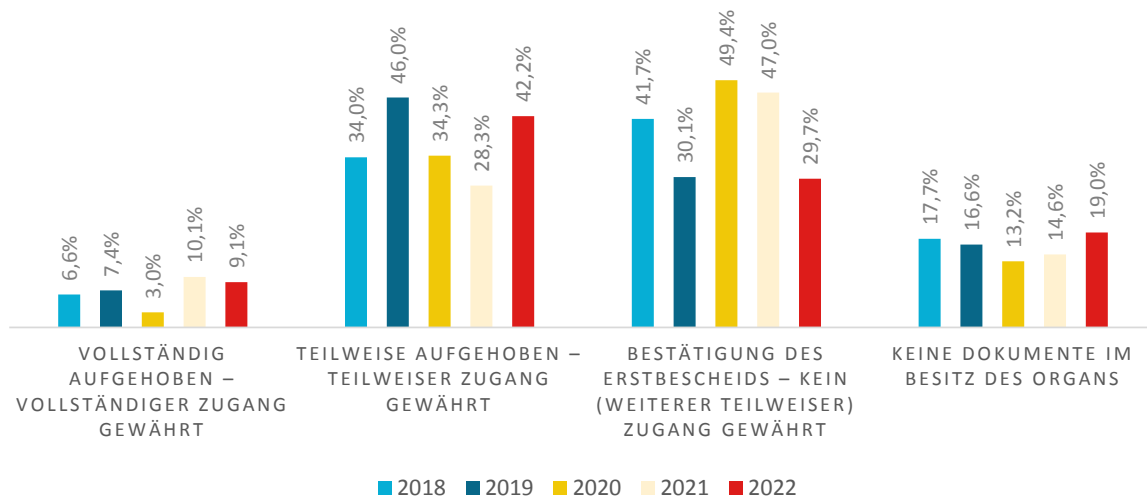
Das in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehene Zugangsrecht unterliegt mehreren spezifischen Ausnahmeregelungen, die in Artikel 4 der Verordnung aufgeführt sind. Eine vollständige oder teilweise Ablehnung muss mit mindestens einer dieser Ausnahmeregelungen begründet werden.

##### 4.1. Arten des gewährten Zugangs (Anhang, Tabellen 8 und 9)

### ERSTANTRAG



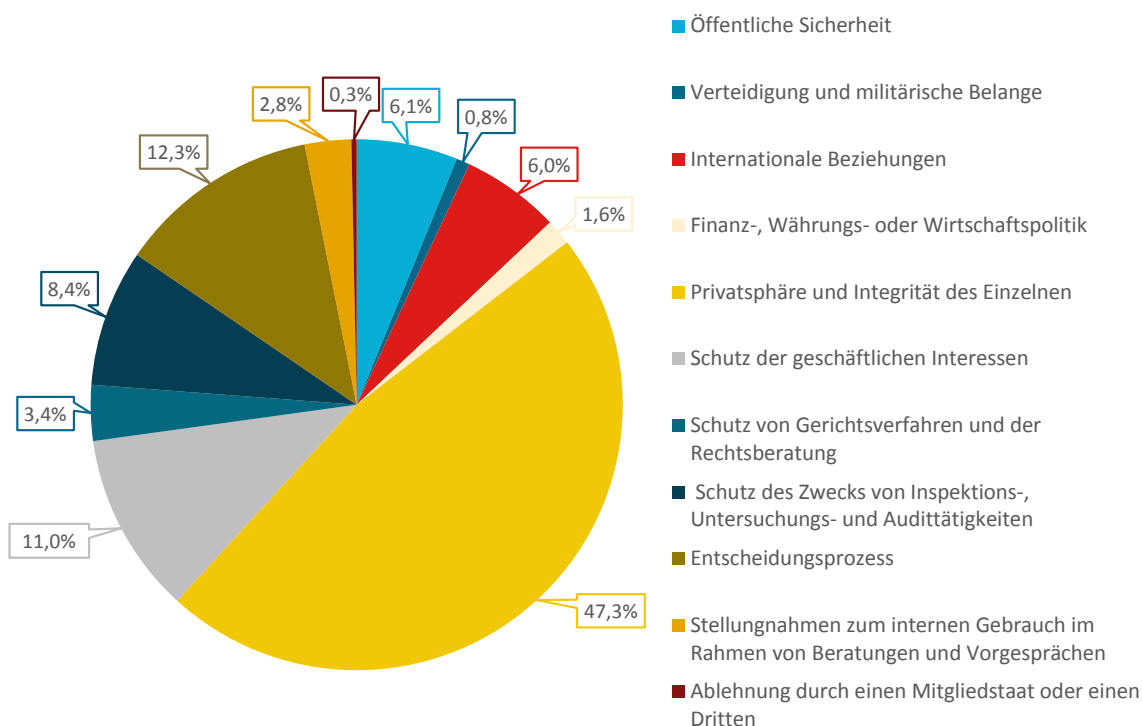
### ZWEITANTRAG



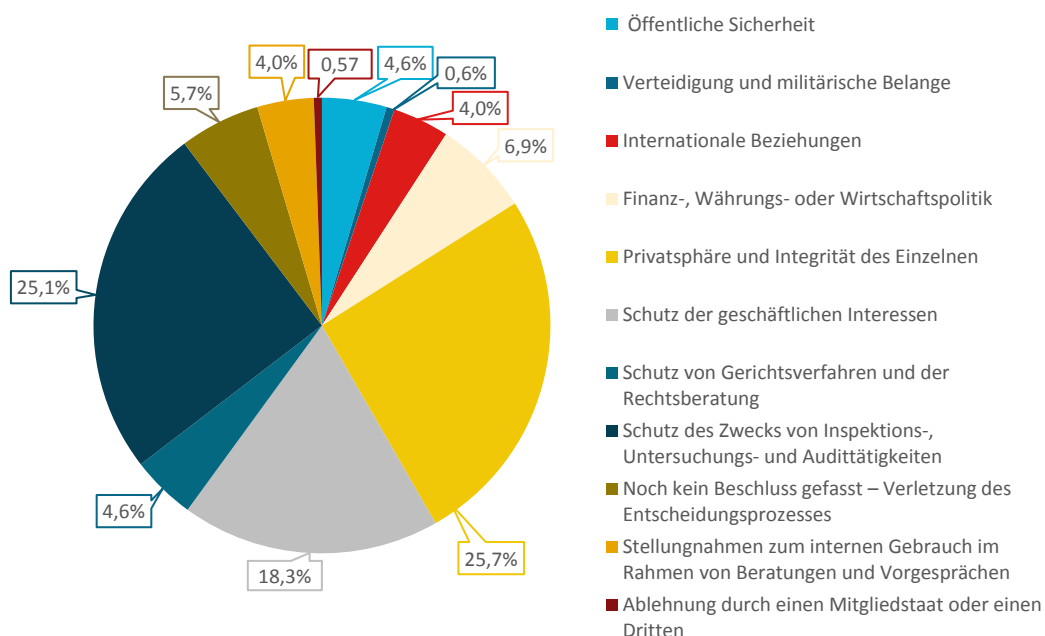
<sup>14</sup> Die Daten für 2022 in Kapitel 4 beziehen sich nur auf Bescheide, die bis zum 23. September 2022 übermittelt wurden. Dann wurden die Daten aus GestDem – der deaktivierten Anwendung für den internen Zugang zu Dokumenten – in die neue Anwendung EASE übertragen. Die in EASE eingegebenen Daten werden in den kommenden Jahresberichten berücksichtigt.

## 4.2. Angewandte Ausnahmeregelungen zum Recht auf Zugang<sup>15</sup> (Anhang, Tabelle 10)

### ERSTANTRÄGE 2022



### ZWEITANTRÄGE 2022



<sup>15</sup> Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001. Die Kategorie „Ablehnung durch einen Mitgliedstaat oder einen Dritten“ wird nicht mehr verwendet, da sie keine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 darstellt. Sie wird jedoch weiterhin angezeigt, da die verfügbaren Rohdaten nicht in jedem Fall eine Aufschlüsselung im Einklang mit den Ausnahmen des Artikels 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ermöglichen.

## **5. BESCHWERDEN BEI DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN**

Im Laufe des Jahres 2022 leitete die Europäische Bürgerbeauftragte 56 neue Untersuchungen (gegenüber 41 im Jahr 2021) ein, bei denen der Zugang zu Dokumenten entweder im Mittelpunkt der Beschwerde stand oder Teil der Beschwerde war; 44 Beschwerden (gegenüber 32 im Jahr 2021) wurden von der Europäischen Bürgerbeauftragten abgeschlossen.<sup>16</sup>

Vor diesem Hintergrund stellte die Europäische Bürgerbeauftragte 2022 in zwei der 44 abgeschlossenen Fälle Missstände in der Verwaltungstätigkeit fest.<sup>17</sup> Die übrigen 42 Fälle wurden ohne Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge abgeschlossen.

## **6. NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM ZUGANG ZU DOKUMENTEN**

### **6.1. Gerichtshof**

Im Jahr 2022 erließ der Gerichtshof zwei Beschlüsse<sup>18</sup> und ein Urteil in einem Rechtsmittelverfahren<sup>19</sup> über das Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, in denen die Europäische Kommission Partei des Verfahrens war.

In einem Fall hat der Gerichtshof im Anschluss an die Entscheidung des Klägers, das Verfahren einzustellen, die Streichung der Rechtssache aus dem Register des Gerichtshofs angeordnet.<sup>20</sup>

In einer Rechtssache wies er das Rechtsmittel als teils offensichtlich unzulässig und teils offensichtlich unbegründet zurück.<sup>21</sup>

In einer Rechtssache hob der Gerichtshof den Beschluss des Gerichts auf, soweit das Gericht mit diesem Beschluss die Klage als unzulässig abgewiesen hat, verwies die Rechtssache an das Gericht zurück und wies das Rechtsmittel im Übrigen zurück.<sup>22</sup>

---

<sup>16</sup> Die Statistiken umfassen die von der Europäischen Bürgerbeauftragten bearbeiteten Fälle, die alle Kommissionsdienststellen mit Ausnahme des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung betreffen.

<sup>17</sup> Im Fall 1316/2021 beantragte der Beschwerdeführer Zugang zu Textnachrichten und anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Austausch zwischen der Präsidentin der Kommission und dem Geschäftsführer eines Pharmaunternehmens über den Kauf von COVID-19-Impfstoffen. Die Kommission vertrat die Auffassung, dass Textnachrichten aufgrund der kurzlebigen Natur ihres Inhalts ihre internen Kriterien für die Registrierung von Dokumenten nicht erfüllten. Die Bürgerbeauftragte vertrat die Auffassung, dass die Tatsache, dass die Kommission diese Nachrichten nicht ermittelt und bewertet hat, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstelle. Im Fall 211/2022 beantragte der Beschwerdeführer bei der Kommission unter anderem Zugang zu E-Mails ihrer in Griechenland ansässigen Vertreter über die Migrationslage in zwei Hotspots. Die Kommission bestätigte, dass die vom Beschwerdeführer angeforderten E-Mails nicht mehr existierten, da sie im Einklang mit der geltenden Aufbewahrungsregelung gelöscht worden seien und die Kriterien für die Dokumentenregistrierung nicht erfüllten. Die Bürgerbeauftragte vertrat die Auffassung, dass die Tatsache, dass die Kommission diese E-Mails, die zu jenem Zeitpunkt noch existierten, nicht ermittelt und bewertet hat, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellt.

<sup>18</sup> Beschlüsse vom 1. Februar 2022, ViaSat, Inc./Europäische Kommission, C-235/20 P, EU:C:2022:94, und vom 19. Mai 2022, TUifly GmbH/Europäische Kommission, C-764/21 P, EU:C:2022:407.

<sup>19</sup> Urteil vom 13. Januar 2022, Liviu Dragnea/Europäische Kommission, C- 351/20 P, EU:C:2022:8.

<sup>20</sup> Beschluss ViaSat, Inc./Europäische Kommission, C-235/20 P, a. a. O.

<sup>21</sup> Beschluss TUifly GmbH/Europäische Kommission, C-764/21 P, a. a. O.

<sup>22</sup> Urteil in der Rechtssache Liviu Dragnea/Europäische Kommission, C- 351/20 P, a. a. O.

### 6.1.1. Klärung bestimmter Verfahrensvorschriften

Der Gerichtshof wies erneut darauf hin, dass der Antragsteller nicht verpflichtet ist, sich ausdrücklich auf die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu beziehen, damit der Antrag auf Zugang zu Dokumenten im Rahmen dieser Verordnung behandelt wird, selbst wenn die angeforderten Dokumente Untersuchungen betreffen, die unter eine andere spezifische Rechtsvorschrift fallen, auf die der Antragsteller möglicherweise verwiesen hat.<sup>23</sup>

## 6.2. Gericht

Im Jahr 2022 erließ das Gericht 26 Urteile bzw. Beschlüsse in Verfahren, in denen die Kommission in Bezug auf Entscheidungen über das Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten nach der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001<sup>24</sup> Verfahrenspartei war; im Jahr 2021 waren es im Vergleich dazu elf Urteile bzw. Beschlüsse.

Nichtigkeitsklagen wurden in sieben Fällen abgewiesen.<sup>25</sup> In fünf Rechtssachen hat das Gericht die Erledigung der Hauptsache festgestellt.<sup>26</sup> In sechs Rechtssachen wurden die Klagen als unzulässig<sup>27</sup> oder als offensichtlich unzulässig abgewiesen<sup>28</sup>. In einer Rechtssache hat das Gericht die Hauptsache für erledigt erklärt und die Klage im Übrigen abgewiesen.<sup>29</sup> In

---

<sup>23</sup> Urteil in der Rechtssache *Liviu Dragnea/Europäische Kommission*, C- 351/20 P, a. a. O., Rn. 71–75.

<sup>24</sup> Beschlüsse vom 2. Juni 2022, *Bertalan Tóth/Europäische Kommission*, T-17/22; vom 17. August 2022, *Edward William Batchelor/Europäische Kommission*, T-85/18; vom 8. November 2022, *Hahn Rechtsanwälte PartG mbB/Europäische Kommission*, T-87/22; vom 8. Juni 2022, *Ungarn/Europäische Kommission*, T- 104/22 R; vom 25. März 2022, *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-151/21, EU:T:2022:208; vom 6. April 2022, *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-154/21, EU:T:2022:231; vom 12. Oktober 2022, *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-165/22; vom 18. März 2022, *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-232/21; vom 5. Oktober 2022, *Andrea Homoki/Europäische Kommission*, T-517/19 INTP; vom 13. Mai 2022, *Patrick Swords/Europäische Kommission*, T-586/21, EU:T:2022:294; vom 22. November 2022, *Validity Foundation/Europäische Kommission*, T-640/20; vom 12. Mai 2022, *ClientEarth AISBL/Europäische Kommission*, T-661/21, EU:T:2022:286; vom 1. März 2022, *Smart Kid S.A./Europäische Kommission*, T-712/21; vom 14. September 2022, *Liviu Dragnea/Europäische Kommission*, T- 738/18 RENV; vom 6. Juli 2022, *ClientEarth AISBL/Europäische Kommission*, T-792/21; und Urteile vom 19. Oktober 2022, ‘*Sistem ecologica*’ production, trade and services d.o.o. *Srbac/Europäische Kommission*, T-81/21, EU:T:2022:641; vom 2. März 2022, *Huhtamaki Särl/Europäische Kommission*, T-134/20, EU:T:2022:100; vom 28. September 2022, *Agrofert, a.s./Europäisches Parlament*, T-174/21, EU:T:2022:586; vom 5. Oktober 2022, *Ondřej Múka/Europäische Kommission*, T-214/21, EU:T:2022:607; vom 5. Oktober 2022, *Giorgio Basaglia/Europäische Kommission*, T-257/21, EU:T:2022:608; vom 14. September 2022, *Pollinis France/Europäische Kommission*, verbundene Rechtssachen T-371/20 und T-554/20, EU:T:2022:556; vom 7. September 2022, *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-448/21, EU:T:2022:525; vom 6. April 2022, *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-506/21, EU:T:2022:225; vom 12. Oktober 2022, *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-524/21, EU:T:2022:632; vom 1. Juni 2022, *Algebris (UK) and Anchorage Capital Group/Europäische Kommission*, T-570/17, EU:T:2022:314; vom 7. September 2022, *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-651/21, EU:T:2022:526.

<sup>25</sup> Urteile ‘*Sistem ecologica*’ production, trade and services d.o.o. *Srbac/Europäische Kommission*, T-81/21, a. a. O.; *Ondřej Múka/Europäische Kommission*, T-214/21, a. a. O.; *Giorgio Basaglia/Europäische Kommission*, T-257/21, a. a. O.; *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-448/21, a. a. O.; *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-506/21, a. a. O.; *Algebris (UK) and Anchorage Capital Group/Europäische Kommission*, T-570/17, a. a. O.; *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-651/21, a. a. O.

<sup>26</sup> Dabei handelt es sich um die Beschlüsse *Bertalan Tóth/Europäische Kommission*, T-17/22, a. a. O.; *Patrick Swords/Europäische Kommission*, T-586/21, a. a. O.; *ClientEarth AISBL/Europäische Kommission*, T-661/21, a. a. O.; *Liviu Dragnea/Europäische Kommission*, T- 738/18 RENV, a. a. O.; *ClientEarth AISBL/Europäische Kommission*, T-792/21, a. a. O.

<sup>27</sup> Dabei handelt es sich um die Beschlüsse *Edward William Batchelor/Europäische Kommission*, T-85/18, a. a. O.; *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-165/22, a. a. O.; *Andrea Homoki/Europäische Kommission*, T-517/19 INTP, a. a. O.

<sup>28</sup> Dabei handelt es sich um die Beschlüsse *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-151/21, a. a. O.; *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-154/21, a. a. O.; *Smart Kid S.A./Europäische Kommission*, T-712/21, a. a. O.

<sup>29</sup> Urteil in der Rechtssache *Agrofert, a.s./Europäisches Parlament*, T-174/21, a. a. O.

zwei Rechtssachen hat es die Hauptsache für erledigt erklärt und die Klage als unzulässig<sup>30</sup> oder offensichtlich unzulässig abgewiesen<sup>31</sup>.

In einer Rechtssache ordnete das Gericht die Nichtigerklärung der Entscheidung an.<sup>32</sup> In einer Rechtssache entschied das Gericht, dass ein Teil der Klage erledigt sei, ordnete die Aufhebung der angefochtenen Entscheidung an, soweit darin der Zugang zu den Dokumenten verweigert wurde, und wies die Klage im Übrigen ab.<sup>33</sup> In einer Rechtssache ordnete es die Nichtigerklärung der angefochtenen Entscheidung an und wies die Klage im Übrigen ab.<sup>34</sup>

In einer Rechtssache ordnete das Gericht nach der Entscheidung des Klägers, das Verfahren einzustellen, die Streichung der Rechtssache aus dem Register des Gerichts an.<sup>35</sup>

In einer Rechtssache hat das Gericht die Entscheidung der Europäischen Kommission über den Zweitantrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der ungarischen Behörden ausgesetzt, soweit mit dieser Entscheidung Zugang zu Dokumenten dieser Behörden gewährt wird.<sup>36</sup>

Im Rahmen dieser im Jahr 2022 entwickelten Rechtsprechung hatte das Gericht die Gelegenheit, Fragen zu klären, die sich von substanziellen Elementen bis hin zu eher verfahrensbezogenen Aspekten erstrecken und sich aus der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ergeben.

#### 6.2.1. Präzisierung bestimmter materiellrechtlicher Vorschriften

Im Jahr 2022 konzentrierten sich die materiellrechtlichen Präzisierungen des Gerichts im Wesentlichen auf die Anwendung der Ausnahmen zum Schutz der geschäftlichen Interessen<sup>37</sup>, zum Schutz von Gerichtsverfahren<sup>38</sup>, zum Schutz der Rechtsberatung<sup>39</sup> und zum Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs<sup>40</sup>. Darüber hinaus hat das Gericht den Begriff des überwiegenden öffentlichen Interesses<sup>41</sup> und die allgemeine Vertraulichkeitsvermutung<sup>42</sup> weiter präzisiert.

---

<sup>30</sup> Beschluss *Validity Foundation/Europäische Kommission*, T-640/20, a. a. O.

<sup>31</sup> Beschluss *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-232/21, a. a. O.

<sup>32</sup> Urteil in der Rechtssache *Pollinis France/Europäische Kommission*, verbundene Rechtssachen T-371/20 und T-554/20, a. a. O.

<sup>33</sup> Urteil in der Rechtssache *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-524/21, a. a. O.

<sup>34</sup> Urteil in der Rechtssache *Huhtamaki Sàrl/Europäische Kommission*, T-134/20, a. a. O.

<sup>35</sup> Beschluss *Hahn Rechtsanwälte PartG mbB/Europäische Kommission*, T-87/22, a. a. O.

<sup>36</sup> Urteil in der Rechtssache *Ungarn/Europäische Kommission*, T- 104/22 R, a. a. O.

<sup>37</sup> Urteil in der Rechtssache *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-651/21, a. a. O., Rn. 108.

<sup>38</sup> Urteil in der Rechtssache *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-524/21, a. a. O., Rn. 45–47, 49, 60.

<sup>39</sup> Urteil in der Rechtssache *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-651/21, a. a. O., Rn. 64–65.

<sup>40</sup> Urteile in den Rechtssachen *Pollinis France/Europäische Kommission*, verbundene Rechtssachen T-371/20 und T-554/20, a. a. O., Rn. 97, 111–113, 116–117, 125–127, 131, 134–136; *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-448/21, a. a. O., Rn. 77; *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-651/21, a. a. O., Rn. 87.

<sup>41</sup> Urteil in der Rechtssache *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-651/21, a. a. O., Rn. 42, 66, 90.

<sup>42</sup> Urteile in den Rechtssachen *Huhtamaki Sàrl/Europäische Kommission*, T-134/20, a. a. O., Rn. 59–60, 71–73, 75, 78; *Agrofert, a.s./Europäisches Parlament*, T-174/21, a. a. O., Rn. 92–94; *Ondřej Múka/Europäische Kommission*, T-214/21, a. a. O., Rn. 55; *Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission*, T-651/21, a. a. O., Rn. 105.

### 6.3. Im Jahr 2022 neu eingeleitete Gerichtsverfahren gegen die Europäische Kommission

Im Jahr 2022 wurde in elf Fällen, an denen die Europäische Kommission beteiligt war, Klage bei den europäischen Gerichten eingereicht; im Jahr 2021 waren es im Vergleich dazu 27.

Neun davon betreffen Klagen vor dem Gericht<sup>43</sup>, von denen drei bereits im Jahr 2022 durch die oben genannten Beschlüsse abgeschlossen wurden<sup>44</sup>.

Parallel dazu wurden beim Gerichtshof zwei Rechtsmittelverfahren gegen ein Urteil des Gerichts in Fällen eingeleitet, in denen die Europäische Kommission Partei des Verfahrens war<sup>45</sup>, von denen eines bereits im Jahr 2022 durch den oben genannten Beschluss abgeschlossen wurde<sup>46</sup>.

---

<sup>43</sup> Rechtssachen Bertalan Tóth/Europäische Kommission, T-17/22, a. a. O.; Asesoros Comunitarios, SL/Europäische Kommission, T- 77/22; Hahn Rechtsanwälte PartG mbB/Europäische Kommission, T-87/22, a. a. O.; Ungarn/Europäische Kommission, T- 104/22; Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission, T-165/22, a. a. O.; TotalEnergies Marketing Nederland NV/Europäische Kommission, T-332/22; Herbert Smith Freehills LLP/Europäische Kommission, T-570/22; Veneziana Energia Risorse Idriche Territorio Ambiente Servizi SpA/Europäische Kommission, T-602/22; Paola Primicerj/Europäische Kommission, T-612/22.

<sup>44</sup> Bertalan Tóth/Europäische Kommission, T-17/22, a. a. O.; Hahn Rechtsanwälte PartG mbB/Europäische Kommission, T-87/22, a. a. O.; Hans-Wilhelm Saure/Europäische Kommission, T-165/22, a. a. O.

<sup>45</sup> Rechtssachen Pollinis France/Europäische Kommission, C-726/22 P; TUIfly GmbH/Europäische Kommission, C-764/21 P, a. a. O.

<sup>46</sup> Beschluss TUIfly GmbH/Europäische Kommission, C-764/21 P, a. a. O.